



TÜV Rheinland Sicherheit und Umweltschutz GmbH - Postanschrift, D-51105 Köln

Stadt Remscheid  
 Fachbereich Städtebau und  
 Stadtentwicklung  
 Herrn Kaulfuß  
 Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Fax-Nr.: 02191/16-3370

**STADT REMSCHEID**  
 FACHBEREICH STÄDTEBAU  
 UND STADTENTWICKLUNG

*Hein*  
 10. Mai 1999

FBL	S	T61/0	61/1	61/3	T61/4
61/2	I	II	III	IV	V
936	A	E	D	U	R

*61/2/1m*  
*Hein*

Bearbeiter: Heppekausen  
 Unsere Zeichen: hep-fra  
 933/709817/02  
 Telefon: 02 21 / 8 06 - 24 12  
 Fax: 02 21 / 8 06 - 17 25  
 EMail: tuv\_immission@compuserve.com  
 Köln, 07.05.1999

**Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 478 - Hohenhagen - der Stadt Remscheid hinsichtlich einer Laden- und Verkaufsfläche**  
**Ergänzung bezüglich der vorgesehenen Gebietsausweisung von MK in WA (TÜV-Bericht 933/709817/01 vom 10.11.1998)**

Sehr geehrter Herr Kaulfuß,

wie in der Besprechung vom 06.05.1999 in Remscheid erläutert, soll die Ausweisung des MK-Gebietes in WA geändert werden. Dadurch werden mit der vorliegenden Planung die nunmehr geltenden Immissionsrichtwerte von tags 55 dB(A), nachts 40 dB(A) am Tage um bis zu 5 dB überschritten.

Zur Einhaltung der WA-Immissionsrichtwerte an der Wohnnutzung oberhalb der Ladenfläche (ab 1. OG) und an angrenzenden Wohnnutzungen sind folgende Schallminderungsmaßnahmen erforderlich:

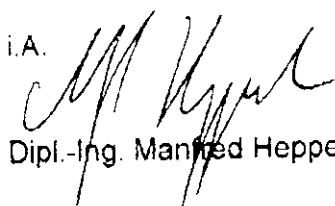
1. Einhaltung von 15 m Mindestabstand zwischen der Pkw-Parkfläche und den südwestlich angrenzenden Wohngebäuden. Dies kann durch Einschränkung der Parkplatzfläche oder Verschiebung der Baugrenzen erfolgen.
2. Der Wohngebäudeaufsatz auf der nördlichen Ladenfläche wird ca. 10 m nach ONO verschoben, um den Abstand zur Laderampe zu vergrößern.
3. Ausbildung eines 3 m Vordaches auf der gesamten WSW-Seite der 1-geschossigen Ladenflächen.
4. Alle nachts laufenden Anlagen (z.B. Kälteanlagen) strikt nach schalltechnischen Gesichtspunkten auslegen (Baugenehmigungsverfahren).

5. Bauakustische Auslegung der Ladenflächen im Hinblick auf die baulich verbundenen Wohnnutzungen (Baugenehmigungsverfahren).

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Immissionsschutz / Lärmschutz

  
Dr. Klaus Tegeder

i.A.   
Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen